

Überregionale Ansprechstellen bei sexualisierter Diskriminierung und Gewalt

UNA - Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Nordkirche (auch anonym)

📞 0800 0220099

✉️ una@wendepunkt-ev.de

KuBuS - Kontakt | Beratung | unabhängige Stelle. Informationen für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie

📞 0800 5040 112

**Nummer gegen Kummer
(Kinder und Jugendliche)**

📞 116 111

🌐 www.nummergegenkummer.de

Informationen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Nordkirche
🌐 www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

Ansprech- und Beschwerdestellen des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt

Präventionsbeauftragte

Heike Klassen

📞 0151 23810973

✉️ praevention@kirche-ps.de

Meldebeauftragte

Astrid Dethloff

📞 0173 2589778

✉️ a.dethloff@kirche-ps.de

Benachteiligung und Diskriminierung

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

(AGG) - Beschwerdestelle

Elke Hoffmann

📞 04551 901413

✉️ elke.hoffmann@kirche-segeberg.de

Rechtsverstöße Datenschutz, Umweltschutz

Meldestelle Hinweisgeberschutzgesetz

Datenschutzbeauftragter

Torben Vullriede

📞 0431 64748448

✉️ mail@dsb-nord.de



Was tun bei Vermutungen von Grenzverletzungen, sexualisierter Diskriminierung und Gewalt in Einrichtungen des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg



Ich habe etwas beobachtet.
Jemand hat mir etwas erzählt.



01

Hinweise wahrnehmen und verschriftlichen.

Misstrauisch sollte man werden, wenn Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene z.B.

- aufdringliche körperliche Nähe erleben,
- unaufgefordert, unangemessen, sexuell grenzverletzend berührt werden,
- unerwünschte sexualisierte Kommentare oder Komplimente hören.

Schreiben Sie auf, was Sie wahrnehmen und was Ihnen erzählt wurde. Es ist sinnvoll, genau die Worte aufzuschreiben, die benutzt wurden. So kann das Gesagte möglichst genau festgehalten werden.



Besonnen reagieren! Hinzuziehen einer Fachkraft für Prävention/Kinderschutz.

Die Präventionsbeauftragte hilft dabei einzuschätzen, welche weiteren Schritte hilfreich und notwendig sind.

Präventionsbeauftragte

Heike Klassen
📞 0151 23810973
✉️ praevention@kirche-ps.de

02

Nach der Beratung kann eine Meldung nach dem Präventionsgesetz notwendig sein.

Wenn Sie haupt- oder ehrenamtlich in der Kirche mitarbeiten und sexualisierte Diskriminierung oder Gewalt vermuten, sind Sie verpflichtet, die Meldebeauftragte des Kirchenkreises zu informieren.

Meldebeauftragte

Astrid Dethloff
📞 0173 2589778
✉️ a.dethloff@kirche-ps.de

Bitte beachten Sie auch den für Ihre Einrichtung geltenden Handlungsplan.



Danke, dass Sie hinschauen, helfen und handeln!

Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene haben ein Recht auf Hilfe.

Nach der Meldung bei der Meldebeauftragten wird die meldende Person oder Einrichtung konkret darüber beraten, wie der Schutz für Betroffene hergestellt wird.

Die weitere Klärung und Intervention erfolgt durch Fachkräfte des sogenannten Beratungsstabes. Dieser wird nach dem Präventionsgesetz durch die propstliche Person des Kirchenkreises einberufen. Zu ihm gehören Personen mit Kinderschutz-, Gewaltschutz- und rechtlichem Fachwissen.



Weitere Kontakt- und auch anonyme Ansprechstellen finden Sie auf der Rückseite.